



Alois Stöger  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR  
13818/AB  
24. April 2013  
zu 14161/J

GZ: BMG-11001/0057-I/A/15/2013

Wien, am 24. April 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 14161/J des Abgeordneten Dr. Karlsböck und weiterer Abgeordneter**  
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur parlamentarischen Anfrage 14161/J verweise ich auf die von der Kärntner  
Gebietskrankenkasse hierzu erstattete Stellungnahme, die als Beilage angefügt ist.



Beilage

**BEILAGE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend finden Sie nochmals die Antwort der Kärntner Gebietskrankenkasse auf die Fragen der Parlamentarischen Anfrage 14161/J "neue Leistungsanforderungen an die Zahnambulatorien der Kärntner Gebietskrankenkasse", diesmal mit Beantwortung der Frage 5c, die bei der ersten Übermittlung durch ein Versehen unterblieben ist.

**Frage 1:**

Die Kärntner Gebietskrankenkasse betreibt insgesamt fünf Zahnambulatorien mit 14 Behandlungseinheiten.

**Frage 2:**

Die Gesamtrentabilität aller Zahnambulatorien der Kärntner Gebietskrankenkasse beträgt:  
2009: Rentabilität III EUR 180.000,-- (97,22%) Rentabilität IV: EUR 1,400.000,-- (81,98%)  
2010: Rentabilität III EUR 5.400,-- (99,92%) Rentabilität IV: EUR 1,250.000,-- (84,01%)  
2011: Rentabilität III EUR 140.000,-- (97,85%) Rentabilität IV: EUR 1,300.000,-- (83,26%)

**Frage 3:**

Nein

**Frage 4:**

Ja, es werden bereits Leistungen aus dem erweiterten Leistungskatalog angeboten.

- a) Die Abrechnung erfolgt über Bankomat und Erlagschein. Die Tarife für diese Leistungen liegen unter den Empfehlungstarifen der österreichischen Zahnärztekammer.

**Frage 5:**

- a) Die Kärntner Gebietskrankenkasse beschäftigt in Ihren Zahnambulatorien insgesamt 20,33 Zahnärzte (Vollzeitäquivalent - VZÄ), die der Dienstordnung B für die Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs unterliegen und nach diesen Bestimmungen entlohnt werden.  
b) Nebenberufliche Erwerbstätigkeiten der Ärzte sind nach den Bestimmungen der Dienstordnung geregelt.  
c) In den Ambulatorien der Kärntner Gebietskrankenkasse besteht kein Zahnärztemangel.

Freundliche Grüße

Dr. Johann Lintner Georg Steiner, MBA  
Direktor Obmann



Kärntner Gebietskrankenkasse  
**Grundsatz und Recht**  
Kempfstraße 8, 9021 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel. 050 5855 2900 Fax 050 5855 82900  
[www.ggkk.at](http://www.ggkk.at)